

Steuernummer 27/680/53451
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon (030)90 24-27415
Telefax 030 9024-27900
Zi.Nr.: 415FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln
00000694 08.10.14**Freistellungsbescheid**

für 2011 bis 2013 zur

Körperschaftsteuer
und GewerbesteuerVerein der Freunde und
Förderer des Immanuel-
Kant-Gymnasiums
Lichtenberg e.V.
Lückstraße 60/63
10317 Berlin**Feststellung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**Zuwendungsbestätigungen für Spenden:**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.**Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2018 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

LBB - Berliner Sparkasse

IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXX

Postbank Berlin

IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.de

K O P I E

Verein der Freunde und Förderer des Immanuel-Kant-Gymnasiums Berlin-Lichtenberg e. V.
Lückstraße 63, 10317 Berlin, Tel.: 030 / 513 97 48
Im November 2012

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister

Amtsgerichtsplatz 1
14057 Berlin



In der Vereinssache

Verein der Freunde und Förderer des Immanuel-Kant-Gymnasiums Berlin-Lichtenberg e. V.
Az: 15351 Nz

Zur Eintragung in das Vereinsregister wird angemeldet, dass die Nachbenannten durch die Mitgliederversammlung am 25. September 2012 gewählt wurden und damit og. Verein nach §7, Abs.2 der Satzung nach außen im Sinne §26 BGB vertreten.

Anliegend überreichen wir urschriftlich die Unterlagen der Mitgliederversammlung, insbesondere Wahlprotokoll und Ablaufprotokoll.

Wir versichern, dass die Wahl des Vorstandes satzungsgemäß erfolgt ist.

Berlin, 21. November 2012



Yvonne Briese, geb. Knetsch



Ron Etzenbach

Urkundenrolle Nummer A 801 /2012

Vorstehende, vor mir vollzogene Unterschriften von

1. Frau Yvonne Elisabeth **Briese** geb. Knetsch
geboren am 03.06.1946
wohnhaft An der Kath Kirche 5, 15366 Hoppegarten OT Dahwitz-Hoppegarten
2. Herrn Ron **Etzenbach**
geboren am 14.01.1986
wohnhaft Schulze-Boysen-Str. 73, 10365 Berlin

beglaubige ich hiermit.

Die Erschienenen wiesen sich zur Gewissheit des Notars zur Person durch Vorlage ihrer Personalausweise Nr. zu 1. 271511564 und zu 2. L3H312JY7 aus.

Die den Unterschriften vorstehende Erklärung ist nicht von dem Notar entworfen worden und es handelt sich daher ausschließlich um die Beglaubigung der Unterschriften. Gemäß § 40 Abs. 2 BeurkG wurde dabei nur geprüft, ob Gründe bestehen, die notarielle Amtstätigkeit zu verweigern. Die den Unterschriften vorstehende Erklärung wurde auf ihren Inhalt nicht geprüft und keine Belehrung über diesen und seine rechtliche Wirkung vorgenommen.

Die Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz (BeurkG) wurde von den Erschienenen verneint.

Berlin, den 21.11.2012

Waldt
Notar
L.S.

Notarkostenberechnung (§§ 141, 154 KostO)

USt-Nr. 32/581/60262 - Kostengläubiger: Notar Harald Waldt

Geschäftswert: 12.000,00 EUR (§ 18 KostO)

Beglaubigung von Unterschriften §§ 32, 45 I KostO	5/20	15,00 EUR
Dokumentenpauschale §§ 136 I, II, 152 I KostO		1,00 EUR
Zwischensumme netto		16,00 EUR
19 % Umsatzsteuer § 151a KostO		3,04 EUR
zu zahlender Betrag		19,04 EUR


Waldt
Notar

d6/d21186